

## **Widmungsverfügung**

Die Gemeinde Klostermansfeld widmet die Straße „Burgörner Weg“, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3v Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße.

### **Lage in der Örtlichkeit:**

Gemeinde Klostermansfeld Flur 2 Burgörner Weg.

Die Gemeindestraße umfasst

- eine Teilfläche des Flurstück 460/7 in nördliche Richtung bis auf Höhe zum Ende des Wohnhauses Burgörner Weg 15
- eine Teilfläche des Flurstücks 20/5 in östliche Richtung abzweigend vom Flurstück 460/7 bis auf Höhe zum Beginn des Wohnhauses Burgörner Weg 17
- eine Teilfläche des Flurstücks 1054/7 in westliche Richtung abzweigend vom Flurstück 460/7 bis auf Höhe Beginn Flurstück 971/7
- eine Teilfläche des Flurstücks 676/7 in nordwestliche Richtung abzweigend vom Flurstück 460/7 bis auf Höhe Beginn Garage des Flurstücks 409/7
- Flurstück 675/7

### **Anmerkung**

Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1) und kann im FD Bau- und Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund –Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

### **Funktion**

Sie dient dem Verkehr innerhalb der Gemeinde (Gemeindestraße). Die öffentliche Straße „Burgörner Weg“ dient dem Fußgänger- wie dem Fahrverkehr gleichermaßen. Dabei vermittelt sie den Benutzern die Möglichkeit des fußläufigen Erreichens der Grundstücke. Sie vermittelt weiterhin den Benutzern die Möglichkeit des Heran- und Befahrens der Grundstücke sowie dem Durchgangsverkehr.

Die Benutzung mit Kettenfahrzeugen, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o.ä. Ketten, ist nicht gestattet. Der Benutzerkreis ist außerhalb der vorgenannten Bestimmungen zur Benutzung mit Kettenfahrzeugen uneingeschränkt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Klostermansfeld über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Klostermansfeld, den

U. Tempelhof  
Bürgermeister

Siegel

## **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung der Straße „Burgörner Weg“ als Gemeindestraße verfügt.

Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit vom ..... bis .....während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 FD Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 206

|            |                                       |
|------------|---------------------------------------|
| Montag     | 09.00 – 12.00 Uhr                     |
| Dienstag   | 09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                           |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag    | 09.00 – 12.00 Uhr                     |